

# BERLIN AKTUELL



**BÄRBEL  
BAS**



**MAHMUT  
ÖZDEMİR**

*NEWSLETTER DER  
DUISBURGER  
BUNDESTAGSABGEORDNETEN*

*FÜR DUISBURG IN BERLIN.*

## IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.: MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

[www.baerbelbas.de](http://www.baerbelbas.de)

[www.oezdemir-fuer-duisburg.de](http://www.oezdemir-fuer-duisburg.de)



**Liebe Leserinnen und Leser,**

in der vergangenen Sitzungswoche ist wieder vieles geschehen hier in Berlin. Besonders stolz sind wir von der SPD darauf, dass zwei unserer wichtigsten politischen Forderungen, die wir im Koalitionsvertrag gegen Widerstand aus den Unionsreihen durchsetzen konnten, nun dem Parlament zur 1. Lesung vorlagen.

Da ist der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro, für den sich die SPD und die Gewerkschaften seit Jahren einsetzen und der von der vorherigen Regierung abgelehnt wurde. Nun konnten wir uns endlich durchsetzen und werden mit dem Tarifpaket unserer Arbeitsministerin Andrea Nahles viele Gerechtigkeitslücken füllen.

Da ist die doppelte Staatsbürgerschaft, für die wir im vergangenen Jahr beim Bundestagswahlkampf so vehement eingestanden sind. Als die Union sich in den Koalitionsverhandlungen gegen die Abschaffung der Optionspflicht stemmte, haben wir gesagt: ohne einen echten Kompromiss zur doppelten Staatsbürgerschaft machen wir nicht mit! Jetzt haben wir einen guten Kompromiss, mit dessen Hilfe eine echte Willkommenskultur in Deutschland wahr wird.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren unter anderem die Abschaffung der Kopfpauschale, der Kompromiss des Bundestags bei der Bildungsfinanzierung und die steuerliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern. Über diese Themen informieren wir Euch wie immer in BERLIN AKTUELL.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



## **BERLIN AKTUELL IX/2014**

### Inhaltsverzeichnis

<b>MINDESTLOHN</b> Wir geben der Arbeit ihren Wert zurück	3
<b>INTEGRATION</b> Abschaffung der Optionspflicht: ein riesengroßer Schritt	6
<b>GESUNDHEIT</b> Beschlossen: Kopfpauschale abschaffen	8
<b>BILDUNG</b> Kompromiss bei der Bildungsförderung erzielt	10
<b>LEBENSPARTNERSCHAFTEN</b> Den langen Weg gehen: Steuerliche Gleichstellung	12

### **TOP-THEMA**

#### **MINDESTLOHN**

3

## **Wir geben der Arbeit ihren Wert zurück**

Viele Jahre hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür gekämpft, dass in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt wird. Dies haben wir erfolgreich in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Am 5. Juni hat das Parlament den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Drucksache 18/1558), mit dem der Mindestlohn umgesetzt werden soll, in 1. Lesung debattiert. In den kommenden Wochen wird sich das Parlament intensiv damit befassen. Das Gesetz soll am 4. Juli beschlossen werden.

### **Mindestlohn ist eine weitere Leitplanke für Arbeit in Deutschland**

Die Tradition der Tarifpartnerschaft habe Deutschland wirtschaftlich stark gemacht, sie habe geholfen die Finanzkrise zu überstehen und sie sei ein Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft, betonte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles bei ihrer Rede im Deutschen Bundestag (SPD). Gleichstarke Partner handelten Tarife aus. Dies geschehe konsensorientiert und sichere den sozialen Frieden sowie den Wettbewerb. Doch die „Tarifautonomie in Deutschland hat Risse bekommen“, sagte Nahles. Die sinkende Tarifbindung habe die Debatte über den Mindestlohn erst befördert. Das Gesetz stärke deshalb die Tarifautonomie, unterbinde die



Aushöhlung der Tarifpartnerschaft und setze eine klare Grenze für die Löhne nach unten. Denn fast ein Viertel der Beschäftigten in Deutschland verdiene weniger als 8,50 Euro pro Stunde.

Gut drei Millionen Menschen seien bislang durch Branchenmindestlöhne vor Lohndumping geschützt und dabei habe sich gezeigt, dass es nicht zu Arbeitsplatzverlusten gekommen sei. Aber es blieben „weiße Flecken, wo die Branchenmindestlöhne nicht greifen“. Deshalb sei der flächendeckende Mindestlohn notwendig. „Der Mindestlohn kommt zum 1. Januar 2015. Das haben wir versprochen und das wird gehalten“, sagte Nahles. Damit gebe es „eine weitere wesentliche Leitplanke für Arbeit in Deutschland“. „Wir geben der Arbeit ihren Wert zurück“, stellte die Bundesarbeitsministerin klar.

### **Das Tarifpaket ist ein Meilenstein für die soziale Marktwirtschaft**

„Für Millionen von Menschen bedeutet die Einführung des Mindestlohns die größte Gehaltserhöhung ihres Lebens“, sagte SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann. Das Tarifpaket mit dem Mindestlohn sei ein Meilenstein für die soziale Marktwirtschaft. Auch die Unternehmen würden vom fairen Wettbewerb profitieren. „Das Tarifpaket ist nicht nur sozial gerecht, sondern auch ökonomisch vernünftig“, betonte Reimann. Außerdem schließe Deutschland damit endlich zum europäischen Standard auf. Der Mindestlohn werde für mehr Ordnung am Arbeitsmarkt sorgen, da ist sich die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, Kerstin Griese (SPD), sicher. Und der Mindestlohn werde kein stumpfes Schwert bleiben, denn es werde keine Schlupflöcher geben, stellte Griese klar.

4

### **Ab 1. Januar 2015 gilt der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde**

In 21 der 28 EU-Mitgliedstaaten gibt es bereits einen Mindestlohn. Es ist höchste Zeit, dass dies auch in Deutschland gilt. Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn bedeutet für rund vier Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich eine angemessene Anerkennung ihrer Arbeit. Denn wer Vollzeit arbeitet soll davon auch ohne Unterstützung vom Amt leben können.

### **Übergangsregelungen zur Mindestlohn-Einführung**

Bis zum 31. Dezember 2016 gilt eine Übergangsfrist, in der tarifliche Abweichungen vom Mindestlohn möglich sind. Allerdings ist dies nur auf der Grundlage des Arbeitnehmer-



Entsendegesetzes im Rahmen von Branchenmindestlöhnen oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Leiharbeit gestattet – hier besteht bereits eine Lohnuntergrenze. Ohne jede Einschränkung gilt der Mindestlohn ab 1. Januar 2017. Dann müssen überall im Land und in allen Branchen mindestens 8,50 Euro pro Stunde gezahlt werden.

### **Wer legt den Mindestlohn fest und kontrolliert seine Einhaltung?**

Die Höhe des Mindestlohns soll künftig jährlich überprüft werden. Dies erfolgt erstmalig zum 1. Januar 2018. Die Prüfung und den Vorschlag zur Anpassung des Mindestlohns nimmt eine Mindestlohnkommission vor. Die Bundesregierung setzt die vorgeschlagenen Anpassungen des Mindestlohns per Rechtsverordnung um.

Bei Kontrolle, Haftung und Sanktionen greift das Gesetz auf die bewährten Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zurück. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll soll künftig kontrollieren, ob der Mindestlohn auch eingehalten wird. Zusätzlich soll ermöglicht werden, über eine Mindestlohn-Hotline schnell und einfach Informationen zum Mindestlohn einzuholen oder zu melden, wo er unterlaufen wird. Arbeitgebern, die den Mindestlohn nicht zahlen, drohen im Einzelfall Geldbußen von bis zu 500.000 Euro.

5

### **Tarifautonomie stärken**

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Tarifautonomie sieht außerdem vor, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen zu öffnen. In der Einführungsphase des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns soll diese Öffnung für alle Branchen zur Gestaltung von tariflichen Anpassungsprozessen genutzt werden können. Zusätzlich soll die Erstreckung eines Tarifvertrages auf alle Branchen (Allgemeinverbindlichkeit) künftig dann erfolgen, wenn die Sozialpartner auf Branchenebene und auf Ebene der Spitzenverbände dies für erforderlich halten und sie im öffentlichen Interesse geboten ist.



## INTEGRATION

### Abschaffung der Optionspflicht: ein riesengroßer Schritt

Deutschland wird moderner: Der Bundestag hat am 5. Juni 2014 in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, mit dem die Optionspflicht im Staatsbürgerschaftsrecht (Drucksache 18/1312) neu geregelt werden soll.

Bisher erhalten Kinder von ausländischen Eltern bei ihrer Geburt beide Staatsbürgerschaften – also die deutsche und die ihrer Eltern. Aber sie müssen sich zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Viele von ihnen stellt das vor eine unnötige Zerreißprobe: Sie sehen Deutschland als ihre Heimat, wollen aber ihre kulturelle Herkunft nicht verleugnen.

#### **Künftig zwei Pässe**

Auf Druck der SPD-Fraktion wird sich das mit dem neuen Gesetz ändern: Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, müssen sich künftig nicht mehr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Sie dürfen zwei Pässe behalten. „Für sie, die in der Regel enge Bindungen an Deutschland entwickelt haben, soll die Optionspflicht künftig ersatzlos entfallen“, heißt es in der Vorlage. Als in Deutschland aufgewachsen gilt dabei, wer sich bis zum 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres prüfen die Behörden aber automatisch im Melderegister, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, behält der Betroffene beide Pässe, ohne dass er selbst etwas tun muss.

#### **Entlastung für hunderttausende Jugendliche**

„Wir sollten auch im Staatsbürgerschaftsrecht unverkrampft mit der Vielfalt in unserem Land umgehen“, sagte Staatsministerin Aydan Özoğuz (SPD). Wer hier geboren und aufgewachsen sei, dürfe nicht Deutscher unter Vorbehalt sein. Den Gesetzentwurf bezeichnete Özoğuz als einen „riesengroßen Schritt“. Hunderttausende Jugendliche würden damit von der belastenden



Entscheidung befreit, sich mit dem Erwachsenenalter entweder gegen ihre familiäre Herkunft oder gegen Deutschland entscheiden zu müssen. Junge Menschen vor eine solche Wahl zu stellen, sei lebensfremd. Deshalb forderte Aydan Özoğuz, das Gesetz möglichst schnell zu beraten und zu beschließen. „Jeden Tag müssen sich Jugendliche noch nach dem alten Gesetz entscheiden. Und jeden Tag droht damit einigen jungen Menschen die Ausbürgerung.“ Das Thema des Staatsangehörigkeitsrechts gehöre zu den absoluten Prioritäten der Koalition, machte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl klar. „Denn es ist ein Thema, mit dem wir Verbesserungen für viele Menschen in unserem Land erreichen.“ Der Gesetzentwurf zur Aufhebung der Optionspflicht sei nach den vielen Jahren der Diskussion ein großer Erfolg. Für Eva Högl ist klar: „Wir verändern damit unsere Gesellschaft.“ Der Optionszwang sei ein klares Integrationshemmnis gewesen, betonte Högl. Mit ihm seien junge Menschen zu Deutschen auf Probe gemacht worden. Von der neuen Regelung gehe das gegenteilige Signal aus, jetzt sage man den jungen Menschen: „Ihr gehört dazu und seid Teil unserer Gesellschaft.“

„Die Optionspflicht ist das Haar einer Suppe in einer modernen Einwanderungsgesellschaft“, sagte Christina Kampmann, die für die SPD-Fraktion Mitglied im Innenausschuss ist. Sie unterteile Menschen, die hier geboren sind, in Bürger erster und zweiter Klasse. Deshalb ist es richtig, dass sie jetzt abgeschafft werde. „Damit respektieren wir, dass Menschen, die einen deutschen Pass haben, auch eine tiefe Verbindung zu einem anderen Land haben können.“

7

## **GESUNDHEIT**

### **Beschlossen: Kopfpauschale wird abgeschafft**

Der Bundestag hat am 5. Juni das GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (Drucksachen 18/1307, 18/1579) beschlossen. Der Kern des Gesetzes besteht darin, dass zum 1. Januar 2015 der paritätisch finanzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent in dieser Wahlperiode gesenkt wird. Damit zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber künftig jeweils 7,3 Prozent. Ein wichtiger Erfolg der SPD-Fraktion ist die Abschaffung der einkommensunabhängigen kleinen Kopfpauschale. Auch der bisher von den gesetzlich Versicherten zu zahlende Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent Beitragssatzpunkten soll entfallen. Wenn eine Kasse mit dem Beitragssatz von 14,6 Prozent finanziell nicht zurechtkommt, kann sie von den Versicherten einen kassenindividuell einkommens-



abhängigen Zusatzbeitrag erheben. Die durchschnittlichen Einkommen der gesetzlich Versicherten unterscheiden sich stark. Da-nach müssten die Krankenkassen mit überdurchschnittlich verdienenden Mitgliedern beim gleichen Finanzierungsbedarf einen geringeren einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben als Krankenkassen mit unterdurchschnittlich verdienenden Mitgliedern. Um dies zu vermeiden sieht das Gesetz einen vollständigen Einkommensausgleich zwischen den Krankenkassen vor. So sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden und es wird sichergestellt, dass sich der Wettbewerb an den Bedürfnissen der Versicherten orientiert und sich die Krankenkassen um eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Versorgung bemühen. Die Versicherten können, wenn sie den Zusatzbeitrag nicht bezahlen wollen, über ein Sonderkündigungsrecht die Krankenkasse wechseln.

### **Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**

Des Weiteren soll ein neues „Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen“ verständliche und verlässliche Kriterien für den Behandlungserfolg entwickeln und messen. Die Patientinnen und Patienten werden hierdurch bei der Entscheidung zu ihrer medizinischen Versorgung unterstützt. Sie können sich dort behandeln lassen, wo die besten Behandlungserfolge beim entsprechenden Krankheitsbild erzielt werden.

8

### **Stärkung der Unabhängigen Patientenberatung**

Zum 1. Januar 2016 soll die Fördersumme für die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands (UPD) von rund 5,6 Millionen auf 9 Millionen Euro aufgestockt werden. Mit der Erhöhung der Fördersumme lassen sich sowohl die Personalressourcen, z. B. für die telefonische Beratung, als auch die Anzahl der Beratungsstellen ausweiten. Die Beratungsstellen der UPD beraten bis zu 80.000 Patientinnen und Patienten im Jahr. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, ist eine Aufstockung der Fördermittel dringend notwendig, um den bestehenden Rechtsanspruch auf Beratung auch tatsächlich einlösen zu können. Zudem soll der Förderzeitraum für die UPD künftig von fünf auf sieben Jahre verlängert werden. Dies schafft mehr Planungssicherheit für die Trägerorganisationen der UPD.



## **Einführung von PEPP verschoben**

Außerdem greift die Große Koalition die Bedenken zum Pauschalierenden Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) auf. Deshalb soll das neue Entgeltsystem einer Überprüfung unterzogen werden. Die gesamte Einführung wird um zwei Jahre verschoben. Damit verschafft das Gesetz dem Parlament, dem Ministerium und den Kliniken den nötigen zeitlichen Spielraum, um sicherzustellen, dass das neue System keine Nachteile gerade für psychisch schwer Erkrankte zur Folge hat.

Der SPD-Fraktion ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass auch die Psychiatrie-Personalverordnung, die eine wichtige Grundlage für die Personalausstattung der Einrichtungen bildet, entsprechend weiter gilt. Hier ist jetzt der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) gefordert. Dieser muss für eine verbindliche Nachfolgeregelung vorlegen. Eine stabile und verlässliche Grundlage im Personalbereich ist unabdingbare Voraussetzung für ein akzeptables und gutes Entgeltsystem in der Psychiatrie. Die Diskussion muss gemeinsam mit fachkundigen Experten fortgeführt werden, um Verbesserungen in den Strukturen und Übergängen von stationär zu ambulant zu erreichen.

9

## **BILDUNG**

### **Einigung bei der Bildungsfinanzierung erzielt**

Die Koalition hat sich am 27. Mai auf zusätzliche Bildungsinvestitionen geeinigt. Gewinner sind die jungen Menschen, sagt SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann.

Im Koalitionsvertrag haben wir zusätzliche Zukunftsinvestitionen in Kitas, Bildung und Wissenschaft in Höhe von 9 Milliarden Euro durchgesetzt. Konkret wurde vereinbart, dass die Länder in der laufenden Legislaturperiode durch den Bund um 6 Milliarden Euro entlastet werden, um ihre Aufgaben bei der Finanzierung von Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen zu können. Der Bund stellt außerdem weitere 3 Milliarden Euro für Wissenschaft und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Verfügung.

Die Koalitionspartner haben sich auf konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages geeinigt. Die Einigung sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:



- Für die Finanzierung von Krippen und Kitas stockt der Bund das Sondervermögen Kinderbetreuung auf bis zu 1 Milliarde Euro auf. Zusätzlich erhalten die Länder 2017 und 2018 jeweils 100 Millionen Euro zusätzlich über einen Festbetrag am Umsatzsteueraufkommen.
- Der Bund übernimmt ab dem 1. Januar 2015 die Finanzierung des BAföG vollständig und dauerhaft. Bislang wird das BAföG von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Durch die volle Kostenübernahme durch den Bund werden die Länder dauerhaft um 1,17 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Die Länder verwenden die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben in den Bereichen Schule und Hochschule.
- Spätestens zum Wintersemester 2016/17 soll eine strukturelle und substanzielle BAföG-Reform beschlossen werden.
- Der Bund finanziert mit 1,3 Milliarden Euro den Hochschulpakt weiter, mit dem Studienplätze geschaffen werden.
- Der Bund investiert 3 Milliarden Euro zusätzlich in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Aus diesen Mitteln finanziert der Bund den Pakt für Forschung und Innovation (außeruniversitäre Forschung) sowie die Exzellenzinitiative (Hochschulforschung) weiter und sorgt für Investitionen in das 3-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung übernimmt der Bund dabei allein.
- Um neben außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft) auch Hochschulen nicht nur befristet, sondern dauerhaft aus Bundesmitteln fördern zu können, soll das Grundgesetz geändert und damit das Kooperationsverbot für den Hochschulbereich aufgehoben werden.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann nannte die Vereinbarung eine „hervorragende Lösung, die viele lang aufgestaute Probleme löst.“ Das Bildungspaket sei eine große Investition in die Zukunft. Gewinner seien die jungen Menschen in unserem Land. Zufrieden zeigte sich Oppermann auch über die Vereinbarungen zum BAföG. „Die SPD ist die BAföG-Partei in Deutschland,“ so der SPD-Fraktionschef.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil sprach von einem "guten Tag für die Bildungsrepublik Deutschland". Mit der Vereinbarung würden in den Ländern dauerhaft und verlässlich Spielräume für Investitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen geschaffen.



## LEBENSPARTNERSCHAFTEN

### Den langen Weg gehen: Steuerliche Gleichstellung

Künftig werden eingetragene Lebenspartnerschaften steuerlich genauso behandelt wie Ehen. Das hat der Bundestag am Donnerstag mit einem Gesetz (Drucksachen 18/1306, 18/1647) beschlossen. Bisher wurden Ehen steuerlich bevorteilt. Diese Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare wird jetzt beendet.

Frank Junge brachte den Inhalt des Gesetzentwurfs für die SPD-Bundestagsfraktion mit einem Satz auf den Punkt: „Mit dem Gesetzentwurf wird die Ungleichbehandlung von homosexuellen Lebenspartnerschaften im Vergleich zur Ehe beseitigt.“

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Neben den gleichen Pflichten müssen die Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften die gleichen Rechte wie Ehepartner haben – auch in der Besteuerung. Das jetzt beschlossene Gesetz ist daher ein weiterer wichtiger Schritt zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare. Es erfüllt die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2013 sowie eine langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften war zum Ende der letzten Legislaturperiode zunächst nur für das Einkommensteuerrecht umgesetzt worden.

Mit dem aktuellen Gesetz nutze man nun die Gelegenheit, die steuerrechtlich noch offenen Bereiche im Steuerrecht zu schließen, sagte Frank Junge. „Mit Blick auf unsere offene Gesellschaft, in der homosexuelle Partnerschaften und Regenbogenfamilien genauso zur Lebenswirklichkeit gehören wie die klassische Ehe, ist das ein längst überfälliger Schritt.“

Die SPD-Fraktion ist zudem der Auffassung, dass Vereine und Körperschaften, die sich der Förderung der Lebenspartnerschaft widmen, genauso steuerlich begünstigt werden müssen, wie Vereine, die sich der Förderung von Ehe und Familie verschrieben haben. Die CDU/CSU war dazu leider nicht bereit. Die Förderung von Vereinen und Körperschaften, die sich für die Rechte von Homosexuellen einsetzen, ist bereits nach anderen Regelungen möglich. Die Verweigerung einer vollständigen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft in allen Vorschriften der Abgabenordnung durch die Union ist ein falsches politisches Signal.

„Wir haben bis zur einer vollständigen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften noch einen langen Weg vor uns“, sagte Frank Junge. „Aber wir nähern uns diesem Ziel Schritt für Schritt.“ Von diesem Punkt ausgehend werde die SPD-Fraktion weiterarbeiten.